

Zielintentionen

Die „Musikalische Früherziehung“ (Dauer: 2 Jahre) hat sich zur Aufgabe gemacht, dem noch nicht schulpflichtigen Kind einen Zugang zur Musik zu eröffnen und die in ihm vorhandenen musikalischen Anlagen auf breiter Basis zu wecken und zu fördern.

Weiterhin soll dieser Kurs die Grundlagen für die zum Singen und instrumentalen Musizieren erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse schaffen bzw. festigen und den/die SchülerIn zum weiteren Umgang mit Musik befähigen. Darüber hinaus vermag die MFE auch zur Gesamtentwicklung - insbesondere des Wahrnehmungsvermögens, des Sozialverhaltens, usw. - beizutragen.

DIE TEILNAHME AM UNTERRICHT DER GRUNDSTUFE IST IN DER REGEL VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT. MFE- UND INSTRUMENTALUNTERRICHT KÖNNEN PARALLEL LAUFEN.

Inhalt

In einer auf die Altersstufe der Vier- bis Siebenjährigen zugeschnittenen Form, nämlich in der des Spiels, werden die musikalischen Grundelemente erschlossen und erarbeitet. Den kindlichen Bedürfnissen nach *Aktivität* entsprechend werden die musikalischen Gegenstände und Inhalte in *a k t i v e m* Umgang mit der musikalischen Materie durch Selbständigkeit entdeckt und musikalische Grundkenntnisse *e r l e b t*.

Unterrichtsfelder

„Singen und Sprechen“

Die Stimme ist ein elementares Ausdrucksmittel des Menschen. Atem-, Sing-, Sprech- und Gestaltungsübungen dienen auch der Erweiterung des sprachlich-musikalischen Vermögens und des Kennenlernens der Resonanzräume. Der Unterricht soll ausreichend Raum bieten für das Erfahren der eigenen Stimme (solistisch und mit den anderen) und für das Kennenlernen unterschiedlichen Liedgutes. Relative Solmisation (do, re, mi...).

„Hören“

In Spielen, u.a. anknüpfend an die täglichen Klangerfahrungen aus der Umwelt und mit Klängen in musikalischer Gestaltung, erfolgt die Sensibilisierung des auditiven Wahrnehmens; die auditive Aufmerksamkeit sowie das akustische Unterscheidungsvermögen werden gefördert, das differenzierende Hören entwickelt, usw. .

„Musik und Bewegung“

Im Spiel mit den körpereigenen Instrumenten beim Klatschen, Stampfen usw. und in der Bewegung im Raum werden musikalische Elemente, verschiedene Erscheinungsformen des musikalischen Baumaterials ‚Ton‘, körperlich empfunden, erfasst und dargestellt. Hinzu kommen Bewegung zu Liedern, mimische Darstellung und einfache Tanzformen.

„Elementares Instrumentalspiel“

Auf verschiedene Spieltechniken aufbauend steht das gemeinsame Musizieren im Vordergrund. Neben Vermittlung musikalischer Zusammenhänge, Schulung des Klangempfindens, Festigung und Erweiterung rhythmisch-musikalischer Fähigkeiten werden Wahrnehmungsvermögen (Hörverhalten, Hörempfinden) und durch Reagieren auf Gruppe oder Partner soziales Verhalten gefördert. Das Spiel auf elementaren Instrumenten (Orff-Instrumente oder selbst gefertigte Klang- und Geräuschinstrumente) schult das musikalische Empfinden und fördert die musikalische Interaktion. Auf diesem Wege bietet sich die Improvisation besonders an. Der Aspekt der künstlerischen Gestaltung sollte dabei immer im Vordergrund stehen.

„Instrumentenkunde“

Kennenlernen verschiedener Instrumente, das dem Schüler auch eine Hilfestellung bietet, „sein“ Instrument zu finden.

- Elementare Musikinstrumente, z.B. erweitertes Orff-Instrumentarium (Verschiedene Trommeln, kleines Schlagwerk, Stabspiele)
- Selbstgebaute Instrumente, z.B. Rasseln, Monochord Kazzou usw.
- Streichinstrumente, Holzblasinstrumente, Blockflöten, Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Schlaginstrumente
- Instrumente anderer Kulturräume
- Historische Instrumente

„Elementare Musiklehre“

Die aus Erleben - beim Singen, Hören usw. - gewonnenen musikalischen Erkenntnisse werden allmählich im Benennen, im Ordnen von Begriffen zu den Klangereignissen usw., sowie in der Entwicklung einfacher Notationsformen erfasst. Gesungene Töne werden in Notenzeichen sichtbar dargestellt. Die Rhythmussprache (ta, ti usw.) ist ein wichtiges Unterrichtselement.

Unterrichtsbedingungen

Die „Musikalische Früherziehung“ beginnt ein oder zwei Jahre vor der Einschulung des Kindes. Wöchentliche Kursdauer: 60 Minuten, davon 55 Min. Unterricht und 5 Min. Regiezeit für die Lehrkraft. Der Unterricht wird in Gruppen von ca. 12 Kindern stattfinden.

Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem der allgemein bildenden Schulen. Die Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musikschule. Ein Schuljahr umfasst immer den Zeitraum vom 01.08.-31.07..